

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	023	Vermischte Einnahmen		5,0 1,6 13,7	a) b) c)	5,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5,0	a)	5,0
Titelgruppen						
92		Einnahmen für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim				
231 92	029	Zuweisungen des Bundes für Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim		170,0 97,5 0,0	a) b) c)	120,0
Erläuterung:						
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 92. InWEnt gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH), hervorgegangen aus der Fusion der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung und der Carl Duisberg Gesellschaft e.V., stellt dem Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim Mittel zur Durchführung von Programmen für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.						
286 92	W 023	Sonstige Erstattungen		0,0 81,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				170,0	a)	120,0
93		Betriebseinnahmen des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art				
286 93	N 023	Betriebseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. auch Vermerk zu Tit. Gr. 93 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				175,0	a)	125,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.019,3 1.050,0 1.044,0	a) b) c)	1.050,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

Tsd. EUR

1.2 Mehrarbeitsvergütung 1,5

427 21	023	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1,8 0,0 0,0	a) b) c)	1,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (Spezialkurse).

427 51	023	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,9 0,0 0,0	a) b) c)	3,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten u. dgl.) 3,9

428 01	023	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	163,5 0,0 0,0	a) b) c)	113,9
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Ist-Ergebnis 2007 Tit. 425 01: 76,0 Tsd. EUR und Tit. 426 01: 37,9 Tsd. EUR, zus. 113,9Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 0,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	023	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,2
2. Umzugskostenvergütungen	0,3
zus.	0,5

Zwischensumme Personalausgaben 1.189,0 a) 1.170,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92.

633 05	117	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	395,0 278,2 318,2		a) b) c)	350,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2 Freiplätze im Internat für 2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.300,0 1.299,9 1.438,5		a) b) c)	1.100,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 980 / 830 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 verpflichtet.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980 Die Mittel sind übertragbar.		50,0	a)	50,0
				50,0	b)	
				42,3	c)	

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.745,0	a)	1.500,0
---	---------	----	---------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig - mit Ausnahme von Tit. 547 92 in Titelgruppe 92.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92.

Erläuterung:	2009
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	778,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	121,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1
4. Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württemberg in Calw einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	50,4
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	207,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	26,1
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	103,9
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	172,1
zus.	1.532,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.				
		Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.				
		Zu Nr. 3 Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.				
		Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.				
		Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.				
		Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kulturanliegen gefördert werden sollen.				
		Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.				
		Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.				
547 91	024	Sachaufwand	189,6 152,8 242,1		a) b) c)	189,6
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.343,0 1.332,3 1.417,2		a) b) c)	1.343,0
Summe Titelgruppe 91			1.532,6		a)	1.532,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Weiterer Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Die Mittel sind übertragbar.

Tit.Gr. 92 ist -mit Ausnahme von Tit. 547 92 - gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91.

Rückerstattungen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.

Erläuterung: Das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim dient in der Entwicklungszusammenarbeit als Einrichtung des Landes im Fachbereich Kfz-Technik, Management, Berufspädagogik und Medientechnologie der Bedarfserhebung, Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen. In den Veranstaltungen werden Fach- und Führungskräfte, Multiplikatoren und Bildungsplaner qualifiziert und fortgebildet und sie dienen bei Qualifizierungsmaßnahmen der Gewinnung von künftigen Führungspersonal.

517 92	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	2,8 2,8 1,5	a) b) c)	2,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

546 92	023	Weiterer Sachaufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	19,0 40,0 74,2	a) b) c)	80,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	2	1

547 92	029	Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim aus Bundesmitteln	170,0 90,5 0,0	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 92 zulässig.

Erläuterung: Mit den bei Tit. 231 92 eingehenden Bundesmitteln werden Programme für Stipendiaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer		90,0 39,3 124,0	a) b) c)	90,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört	70,0
2.	Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg	20,0
	zus.	90,0

686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		80,0 77,8 71,6	a) b) c)	80,0
--------	-----	-------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	69,0
2.	Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	8,4
3.	Sonstige Maßnahmen	2,6
	zus.	80,0

812 92	023	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das Internationale Institut für Berufsbildung Mannheim Die Erläuterung ist verbindlich.		21,5 56,5 71,5	a) b) c)	71,5
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Investitionen in bewegliche Ausstattungsgegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden werden und dem Lehr- und Unterrichtsbetrieb des Internationalen Instituts für Berufsbildung Mannheim dienen.

Summe Titelgruppe 92			383,3	a)	444,5
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93		Betriebsausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 286 93 zulässig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 93 sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. Gr. 92 - mit Ausnahme von Tit. 547 92 - zulässig.				
429 93	N 023	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 93	N 023	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Dienstleistungen Dritter, Steuer-
berater, Steuern und dgl..

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	4.849,9	a)	4.647,2
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0441

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0
-----------------------------	-----	----	-----

Übrige Einnahmen	170,0	a)	120,0
-------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	175,0	a)	125,0
------------------------	-------	----	-------

Personalausgaben	1.189,0	a)	1.170,1
-------------------------	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	381,4	a)	392,6
--------------------------------------	-------	----	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.258,0	a)	3.013,0
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	21,5	a)	71,5
-----------------------------------	------	----	------

Gesamtausgaben	4.849,9	a)	4.647,2
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0441 Zuschuss	4.674,9	a)	4.522,2
------------------------------	---------	----	---------